

## 6.1.2. Konzeption Wohnheim für Erwachsene mit geistiger Behinderung mit Tagesbetreuung (WTEG)

### Vorbemerkung

Der Arbeitsplatz und ihre Arbeitsumgebung haben für Menschen mit einer geistigen Behinderung eine hervorgehobene Bedeutung und Wertigkeit. Die Regelmäßigkeit mit der der Besuch des Arbeitsplatzes – in der Regel in einer Werkstätte oder Förderstätte für Menschen mit Behinderung - verbunden ist, vermittelt Struktur und damit Sicherheit. Allerdings besteht die Gefahr, dass sich Menschen mit geistiger Behinderung auf die ihnen dargebotene Struktur zu Lasten einer eher selbstbestimmten Strukturierung ihres Alltages verlassen.

Spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres endet auch für den Personenkreis von Menschen mit einer geistigen Behinderung die Arbeitsphase und das Rentenalter beginnt.

Eine Rentnergeneration von Menschen mit geistiger Behinderung ist ein noch relativ neues Phänomen, da während der NS-Diktatur Kinder und Erwachsene mit geistiger Behinderung systematisch ermordet wurden und die Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Allgemeinen geringer war. Erst seit den 90er Jahren erreicht nun auch aufgrund des medizinischen Fortschrittes eine größere Anzahl von Menschen mit geistiger Behinderung das Rentenalter.

Es ist daher eine dringliche Aufgabe der Lebenshilfe Starnberg, zusätzliche Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung im Rentenalter zu schaffen. Nachdem im Wohnheim der Lebenshilfe im Prinzenweg bereits seit 2004 einige Bewohner in den Teilzeit-Ruhestand getreten sind, kann in dem neugebauten und im Frühjahr 2007 fertiggestellten Wohnheim in der Leutstettener Straße eine Gruppe mit sechs Bewohnerinnen und Bewohnern betreut werden, die ganz aus dem Arbeitsleben ausscheiden.

Die vorliegende Konzeption beschreibt die mögliche Zielgruppe, Arbeitsziele, methodische Arbeitsweisen und organisatorische Rahmenbedingungen dieser Wohnform. Da es sich um einen gesonderten Einrichtungstyp (WTEG) handelt, wird die Gruppe im Text als Wohnheim geführt. Abgrenzungen und Präzisierungen zur Unterscheidungen von anderen Wohnformen werden bei Bedarf vorgenommen.

Die Konzeption ist nicht statisch, sondern soll sich dynamisch den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner, neuen fachlichen Erkenntnissen und veränderten Rahmenbedingungen anpassen.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Ainsfeld</i>	11/06	1	Konzeption WTEG	Seite 1 von 13

## 1. Personenkreis

Zielgruppe des Wohnheims sind ältere Frauen und Männer mit geistiger oder mehrfacher Behinderung, die aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind.

Aufgenommen werden Bewohnerinnen und Bewohner, die über 60 Jahre alt sind. Ausnahmen bilden hier ältere Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr am Arbeitsleben teilnehmen können.

Der Versorgungsauftrag der Einrichtung erstreckt sich in erster Linie auf behinderte Menschen aus dem Landkreis Starnberg, die bevorzugt aufgenommen werden.

Die Einrichtung ist konzipiert für vorrangig geistig behinderte Menschen in Verbindung mit körperlichen oder seelischen Behinderungen unterschiedlicher Genese und Ausprägung sowie Anfallsleiden.

Aufgenommen werden können wesentlich geistig und mehrfach behinderte Menschen, die dies selbst wünschen bzw. bei denen eine Aufnahme aus familiären oder psychosozialen Gründen notwendig ist.

### Grenzen der Aufnahme und des Verbleibs

Überwiegend psychisch Kranke, Menschen mit akuter Suchtproblematik und solche behinderte Menschen, die sich oder andere erheblich gefährden oder aus anderen Gründen nicht gemeinschaftsfähig sind, können nicht aufgenommen werden.

Ebenfalls nicht aufgenommen werden können Menschen mit einem vorrangigen Pflegebedarf nach SGB XI, sowie einem dauerhaften medizinischen Versorgungs- und Überwachungsbedarf.

## 2. Zielsetzung und Handlungsgrundsätze

Der Rechtsanspruch auf Eingliederung in die Gesellschaft im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII ist nicht an das Alter eines behinderten Menschen gebunden, das heißt auch der alternde oder alte behinderte Mensch, der nicht mehr aktiv einer Arbeit nachgeht, hat ein Anrecht auf Eingliederungshilfe, die gewährleistet, dass er entsprechend seiner Fähigkeiten die Möglichkeit hat, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Da für die meisten Menschen mit geistiger Behinderung die Arbeit - überwiegend in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung - von äußerster Wichtigkeit ist, ist es nach der Entlassung aus dem Arbeitsleben in besonderer Weise notwendig, Hilfen zur Bewältigung der so genannten dritten Lebensphase zu geben.

Diese Hilfe brauchen alte Menschen mit geistiger Behinderung regelmäßiger, intensiver und in anderer Form als alte Menschen ohne geistige Behinderung. So wie sie bisher im Wohnbereich, in

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Ainfel</i>	11/06	1	Konzeption WTEG	Seite 2 von 13

der Arbeitswelt und in der Freizeit Begleitung und Förderung erhielten, so erfordern es auch die eingeschränkten Möglichkeiten im Alter vor allem nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess, dass umfängliche Hilfe und Unterstützung erfolgt.

Auf der Grundlage der bisherigen Wohnheimkonzeption muss die Umsetzung des Normalisierungsprinzips die Erfüllung der Hauptbedürfnisse behinderter Menschen auch im Alter ermöglichen. Sämtliche Hilfeangebote müssen darauf abgestellt sein, dass die Normalisierung der Lebensbedingungen auch auf die dritte Lebensphase ausgedehnt werden kann.

Die Hauptbedürfnisse, auf deren Erfüllung die Unterstützungsangebote im Alter abzielen, lassen sich unter pädagogischen Aspekten in folgende Bereiche differenzieren:

- größtmögliche Selbständigkeit und Selbstbestimmung
- sinnvolle Tätigkeit
- mitmenschliche Beziehungen
- erfüllende Erlebnisse

Alle Anregungen und Hilfen zur Gestaltung des Tagesablaufes sollen größtmögliche Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Betreuten zulassen. Die Angebote können daher keine Zwangsbeschäftigung oder Zwangsrufe sein, denn die eigenständige Zeiteinteilung, Zeit und Muße haben sind durchaus Qualitäten des dritten Lebensabschnittes. Die Ausgewogenheit zwischen pädagogischem Anspruch einerseits und persönlichem Recht auf freie Zeiteinteilung andererseits muss gewährleistet sein, damit Lebensfreude und -qualität nicht zu kurz kommen.

Als gemeindenahes Wohnangebot für behinderte Menschen aus dem Landkreis sichert die Wohngruppe für jede Bewohnerin und jeden Bewohner einen privaten Raum, wo sie oder er altersgemäß leben und den individuellen Lebensstil auch im Alter beibehalten kann. Es wird dabei Wert darauf gelegt, dass sich das Leben möglichst wenig von den Alltagsbedingungen und Lebensweisen Anderer unterscheidet.

Für alle Bewohnerinnen und Bewohner wird eine Lern- und Entwicklungsfähigkeit angenommen, unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung und ihres Alters. Die Lernmöglichkeiten des Alltags werden genutzt, um die lebenspraktischen, kommunikativen und sozialen Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner zu erhalten oder wenn möglich zu erweitern.

### 3. Arbeitsweise

#### 3.1. Aufnahme

Über die Aufnahme in die Wohnheime wird nach ausgewiesenen Kriterien im Rahmen eines festgelegten Aufnahmeverfahrens entschieden.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Wierfel</i>	11/06	1	Konzeption WTEG	Seite 3 von 13

Auszugehen ist davon, dass die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gruppe aus bestehenden Wohnheimgruppen der Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Starnberg kommen werden. Möglich ist es aber auch, externe Bewohnerinnen und Bewohner aufzunehmen

Um die Kontinuität des Zusammenwohnens und das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten, wird bei der Aufnahme nach Möglichkeit auf die Gruppenzusammensetzung hinsichtlich Geschlecht, Alter, Behinderung und Persönlichkeitsstruktur geachtet

Das Aufnahmeverfahren ist in einer Verfahrensanweisung geregelt, die alle Schritte der Aufnahme bis zur Entscheidung beschreibt und alle Verantwortlichkeiten festlegt.

### 3.2. Individuelle Entwicklungsplanung

Die Begleitung und Förderung der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt auf der Basis einer individuellen Entwicklungsplanung, die an der Feststellung des Hilfebedarfs mit Hilfe des H.M.B.-Verfahrens ansetzt. Hierbei wird diese durch die Items „Angebote interner Tagesstruktur“ ergänzt.

Ausgehend von der Annahme, dass Lernen und Entwicklung bis ins hohe Alter möglich sind und mit dem Ziel der Erhaltung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, erfolgt eine an den Bedürfnissen, Wünschen und Ressourcen des oder der Einzelnen orientierte Förderung.

Die individuellen Ziele und Maßnahmen werden bei einem vom zuständigen Mitarbeiter, einberufenem Teamgespräch festgelegt. Dabei fließen die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner mit ein. Bei diesem Gespräch werden in der Regel drei bis vier konkrete Entwicklungsziele vereinbart und Maßnahmen festgelegt, um die Ziele zu erreichen.

Nach jeweils drei Monaten wird der Erfolg der durchgeführten Maßnahmen überprüft und überlegt, ob die Ziele fortgeschrieben werden sollen oder ob neue Bedürfnisse, Notwendigkeiten und Interessen vorhanden sind, die eine Veränderung der Zielsetzung erforderlich machen.

Die rechtliche Betreuerin oder der rechtliche Betreuer wird jährlich in schriftlicher Form über die aktuelle Ziele- und Maßnahmenplanung informiert.

### 3.2. Hilfen zum Leben in der Gruppe

Leben im Wohnheim bedeutet auch Leben in einer Gruppe. Im Unterschied zu den wechselnden Kontakten und Gruppen, die sich durch unterschiedliche Arbeitsplätze in den Werkstätten ergeben, heißt es für die Menschen im Rentenalter, große Teile des Tages im Rahmen derselben Gruppe zu verbringen.

Diese Gruppe bietet zum einen die Gemeinschaft der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und vermittelt Kontakt und das Gefühl der Zugehörigkeit. Zum anderen fordert die Gruppe natürlich

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Ainsfeld</i>	11/06	1	Konzeption WTEG	Seite 4 von 13

auch Rücksichtnahme auf die Interessen und Bedürfnisse der Anderen und die Bewältigung von zwischenmenschlichen Konflikten. Leben in der Gemeinschaft bedarf der Absprachen und Regeln, die für ein gelingendes Miteinander notwendig sind.

Das Leben in der Gruppe wird aktiv gestaltet, so dass zum einen die Interessen der oder des Einzelnen, zum anderen aber auch die Belange der Gruppe Berücksichtigung finden. Ein Grundsatz ist die gemeinsame Planung des Tagesablaufes. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner genügend Raum sich zurückzuziehen, für Ruhezeiten und individuelle Beschäftigung zur Verfügung stehen.

Beim Auftreten altersbedingter Krankheitsbilder wie Altersdemenz werden die Symptome behutsam mit allen Gruppenmitgliedern besprochen und gemeinsam Möglichkeiten des Umgangs erarbeitet.

Das wöchentliche Gruppenplenum ist ein Forum, in dem über die Fragen und Probleme des Zusammenlebens gesprochen werden kann und - wenn nötig- mit Assistenz der Mitarbeiter Entscheidungen getroffen und Kompromisse gefunden werden können.

Der von den allen Bewohnerinnen und Bewohnern der vier Wohngruppen in der Leutstettenerstraße gewählte Heimbeirat ist offizieller Interessenvertreter, der die Rechte der Mitbewohner und Mitbewohnerinnen gegenüber dem Wohnheim vertritt.

Das Leben im Wohnheim ist auf Mitwirkung und Mitbestimmung ausgerichtet. Deshalb wird der Alltag konsequent genutzt, um die Selbstbestimmung und Entscheidungskompetenz der Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen dabei eine Vorbildfunktion wahr.

### 3.3. Alltägliche Lebensführung und individuelle Basisversorgung

Die Begleitung und Förderung im Lebensalltag ist ein zentraler Bestandteil der Leistungen des Wohnheimes für Menschen im Rentenalter. Dadurch soll den Bewohnern weiterhin Eigenständigkeit und Selbstständigkeit ermöglicht werden. Der Alltag wird konsequent genutzt, um Selbstbestimmung und Entscheidungskompetenz zu fördern und zu bewahren.

Handlungs- und Übungsfelder sind hier u.a.:

- Einkaufen
- Zubereiten von Zwischen- oder Hauptmahlzeiten
- Wäschepflege
- Ordnung im eigenen Bereich
- Geldverwaltung/ Kenntnisse des Geldwerts und über den Umgang mit Geld
- Ernährung

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Wiefel</i>	11/06	1	Konzeption WTEG	Seite 5 von 13

- Körperpflege
- Persönliche Hygiene
- Aufstehen / zu Bett gehen
- Baden / Duschen
- Anziehen / Ausziehen / adäquates Erscheinungsbild

Die lebenspraktische Begleitung und Förderung basiert auf dem Prinzip, als Assistentin oder Assistent möglichst nichts zu übernehmen oder abzunehmen, was die Bewohnerinnen und Bewohner selbst ausführen oder erledigen können. Eine Über- bzw. Unterforderung der oder des Einzelnen wird möglichst vermieden.

### 3.4. Gestalten sozialer Beziehungen

Gesellschaftliche Umgangsformen und ein angemessenes Sozialverhalten werden im konkreten Alltagsleben vorgelebt und gefördert.

Auftretende Konflikte werden, sofern die Bewohnerinnen und Bewohner diese nicht selbst lösen können, mit Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet. Soziales Verhalten wie Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft werden vorgelebt und pädagogisch unterstützt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden beim Aufbau neuer und der Aufrechterhaltung bestehender stabiler sozialer Beziehungen aktiv begleitet. Bei auftretenden Schwierigkeiten in Freundschaften und Partnerschaften erhalten sie Beratung und Hilfe.

Sexuelle Interessen und Bedürfnisse werden ernst genommen und thematisiert, jedoch nicht forciert. Die Wünsche und Bedürfnisse des oder der Einzelnen werden behutsam mit ihr oder ihm besprochen.

### 3.5. Tages- und Freizeitgestaltung

Die individuellen Bedürfnisse, Wünsche und Möglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner bilden die Grundlage der Tages- und Freizeitgestaltung. Auf die Aufrechterhaltung von Sozialkontakten und die Beschäftigung mit der eigenen Biographie wird besonderes Augenmerk gerichtet.

Die Hilfen im beziehen sich zum einen auf die Förderung von Eigenaktivität der Betreuten und auf Anregungen zu einer sinnvollen Gestaltung des Tages.

Darüber hinaus werden aber auch Angebote gemacht, um die Interessen mehrerer Bewohnerinnen und Bewohner zu bündeln und gemeinsam als Gruppe spielerisch am Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten zu arbeiten und diese zu realisieren. Hier handelt es sich z.B. um musisch-kreative Angebote, die über einen längeren Zeitraum stattfinden und von einer festen Gruppe durchgeführt werden (Spiel, Sport, Theater, Musik, Lese- und Vorlesestunden).

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Wiefel</i>	11/06	1	Konzeption WTEG	Seite 6 von 13

Außerdem werden Aktivitäten angeboten, die sich aus der Situation oder aus der Jahreszeit ergeben und das Spiel-, Bewegungs- und Gestaltungsinteresse von Einzelnen oder Mehreren aufnehmen (Basteln, Werken, Handarbeiten). Hinzu kommt die Planung und Durchführung von Festen und Feiern.

Aktivitäten im Haus sind jedoch nachrangig, wenn es vergleichbare Angebote außer Haus gibt, an denen die Senioren teilnehmen können und wollen (Schwimmen, Kegeln, Wandern, Tanz oder Theater-, Kino-, Museen- oder Kirchenbesuche, etc.).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichten regelmäßig die Veranstaltungskalender und stellen diese zur Verfügung. Angebote örtlicher Vereine werden für die Bewohnerinnen und Bewohner erschlossen.

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die nur ein sehr eingeschränktes Freizeitverhalten zeigen, wird behutsam und nachhaltig versucht, Interessen und Vorlieben zu wecken und neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu erproben.

Das Wohnheim sorgt auch dafür, dass Bewohnerinnen und Bewohner außerhalb des Hauses an Kursen und Maßnahmen der Erwachsenenbildung teilnehmen können.

Wenn Teilnehmer Interesse an speziellen Veranstaltungen der Volkshochschule, die sie mit Nichtbehinderten besuchen können, oder Kursen der Offenen Behindertenarbeit (z.B. Löhe Haus) zeigen, unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sie bei der Anmeldung und der Organisation der Teilnahme.

Örtliche und überörtliche Angebote werden für die Bewohnerinnen und Bewohner erschlossen. Nötigenfalls werden sie zu außerhäuslichen Veranstaltungen begleitet oder es wird eine Beförderung dorthin organisiert.

Um den Bewohnerinnen und Bewohnern Erholung und Abwechslung außerhalb des Alltags sowie auch ein außerhäusliches Gemeinschaftserlebnis zu bieten, werden nach Möglichkeit einmal pro Jahr Urlaubsreisen angeboten oder vermittelt.

Es werden darüber hinaus möglichst viele Gelegenheiten genutzt, um den Bewohnerinnen und Bewohnern den täglichen Kontakt zu den ortsansässigen Einrichtungen und Geschäften zu ermöglichen.

### 3.6. Kommunikation und Orientierung

Aufgrund ihrer Behinderung und zunehmend bedingt durch altersbedingte Abbauprozesse ist bei vielen Bewohnerinnen und Bewohnern die Kommunikation mit ihren Mitmenschen erschwert oder stark eingeschränkt. Diese Beeinträchtigung ist hinderlich bei der Verständigung mit der Umwelt, insbesondere der Artikulation von Bedürfnissen, Interessen und Meinungen.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Wiefel</i>	11/06	1	Konzeption WTEG	Seite 7 von 13

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnheimes leisten hier Hilfe bei verbalen und nonverbalen Verständigungsproblemen mit Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, Angehörigen, Freunden, Bekannten oder Besuchern.

Feste Abläufe und Rituale in der Tages-, Wochen- und Jahresgestaltung unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer zeitlichen Orientierung.

Räumliche Orientierung in vertrauter und fremder Umgebung, sowie Verkehrssicherheit, werden individuell, soweit möglich, im Alltag eingeübt.

### 3.7. Emotionale und psychische Entwicklung

Durch das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben verändert sich der gewohnte Ablauf und es gilt, die vorher stark strukturierten Stunden des Tages sinnvoll zu füllen. Meist langjährige Beziehungen zu Kollegen oder Betreuern am Arbeitsplatz können nicht in vollem Umfang aufrechterhalten werden.

Eine frühzeitige Planung und ein schrittweiser Übergang in den Ruhestand durch eine Teizeit-tätigkeit bietet hier die Möglichkeit, eine behutsame Eingewöhnung in den Ruhestand zu begleiten.

Dennoch gilt der Begleitung des vollständigen Ausstiegs aus der Arbeitswelt und der damit einhergehenden neuen Situation des Umzuges in das neue Wohnheim besondere Aufmerksamkeit.

Um dem Kontakt zum Arbeitsumfeld zu bewahren werden Besuche, vor allem auch zu Festen und Feiern der Werkstatt angeregt.

Ein wichtiger Bestandteil in der Alltagsarbeit der Betreuung im Rentenalter ist die unterstützende Trauerarbeit beim Verlust eines Elternteils, von Angehörigen, Mitbetreuten oder Betreuern und die Auseinandersetzung mit den Themen Krankheit, Sterben und Tod.

Da die Bewohnerinnen und Bewohner bis ins hohe Alter im Wohnheim betreut werden sollen, schließt die Betreuung auch die Begleitung bei Krankheit und Sterben der Bewohnerinnen und Bewohner ein. In solchen Situationen nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf externe fachliche Beratung und Unterstützung in Anspruch.

Auch bei der Verarbeitung von belastenden Alltagserfahrungen und im Umgang mit Wünschen und Vorstellungen, die nicht oder nicht mehr zu verwirklichen sind, unterstützen und begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Betreuten. Sie erhalten emotionalen Rückhalt und eine Stärkung ihres Selbstvertrauens durch Beachtung und Würdigung ihrer Anstrengungen und Leistungen.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Ainfel</i>	11/06	1	Konzeption WTEG	Seite 8 von 13



Bei einem Teil der Bewohnerinnen und Bewohner steht zusätzlich der Umgang mit und die Bewältigung von psychischen Auffälligkeiten und Störungen und altersbedingt auftretenden Krankheiten, wie Demenzerkrankungen im Mittelpunkt.

Es geht aber auch darum, durch ein bewusstes Arrangement des Alltags und durch prophylaktische Maßnahmen die Symptome zu kontrollieren und zu begrenzen, so dass die Betroffenen und ihre Mitbewohner damit leben können.

Im offenen und vertrauensvollen Umgang miteinander entstehen emotionale Sicherheit und das Gefühl des Angenommenseins. Auf dieser Basis können realitätsgerechte Bewältigungsstrategien gefunden und persönliche Probleme und Krisen gemeinsam bewältigt werden.

### 3.8. Gesundheitsförderung

Zu den Aufgaben der Betreuung im Rentenalter zählt insbesondere die Gesundheitsvorsorge und –fürsorge. Diese beginnt damit, dass auf eine gesundheitsförderliche Lebensweise geachtet wird. Hierzu zählt eine ausgewogene, gesunde Ernährung ebenso wie regelmäßige Bewegung an frischer Luft und die Veranlassung von ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen.

Besondere Bedeutung kommt der Beobachtung des Gesundheitszustandes der Bewohnerinnen und Bewohner zu, um präventive medizinische Maßnahmen wie zum Beispiel Krankengymnastik oder Ergotherapie zur Kompensation oder Milderung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen oder zum Erhalt von Fertigkeiten, einleiten zu können. Diese Maßnahmen tragen auch zur Vermeidung verfrühter Pflegebedürftigkeit bei.

Die Veranlassung von ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen, die Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Durchführung ärztlicher Verordnungen und bei Medikamenteneinnahmen erfolgt in enger Absprache mit den rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern.

Im Krankheitsfall kümmert sich das Wohnheim um eine geeignete ärztliche Versorgung und leistet im Rahmen der Möglichkeiten die erforderliche Krankenpflege in Absprache mit den rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern.

Bei der Auswahl und Beschaffung von Hilfsmitteln wie Rollstuhl oder orthopädischen Schuhen, unterstützt das Wohnheim in Absprache mit den rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern die Bewohnerinnen und Bewohner und assistiert bei der sachgerechten Nutzung der Hilfsmittel.

### 3.9. Kooperation mit den anderen Wohneinrichtungen der Lebenshilfe und der Werkstatt für behinderte Menschen

Das Wohnheim arbeitet kontinuierlich mit den anderen Wohneinrichtungen der Lebenshilfe zusammen.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Wierfel</i>	11/06	1	Konzeption WTEG	Seite 9 von 13

Ziel der Kooperation ist neben der Abstimmung im Gebäude Leutstettenerstraße vor allem das Aufrechterhalten von Kontakten und Begegnungen der Menschen im Rentenalter mit Ihren ehemaligen Mitbewohnern und Kollegen aus anderen Wohngruppen, sowie die Planung gemeinsamer Aktionen.

In ähnlicher Form und mit der Zielsetzung, Kontakte auch zu ehemaligen Arbeitskollegen aufrechtzuerhalten, die nicht in einer Wohneinrichtung der Lebenshilfe leben und noch Kontakt zur ehemaligen Arbeitsstelle zu haben, z.B. bei Festen, findet eine regelmäßige Absprache mit der Werkstatt für behinderte Menschen in Machtlfing statt.

### 3.10. Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen

Unabhängig vom Eintritt ins Rentenalter bleibt für die Bewohnerinnen und Bewohner der regelmäßige Kontakt zu Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern weiterhin überaus wichtig. Ein regelmäßiger Kontakt wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefördert und unterstützt, ebenso wie die wechselseitige Information zwischen Eltern, Angehörigen, Betreuern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Neben telefonischen Kontakten und Gesprächen in Einzelfällen finden jährlich Abende für Eltern und rechtliche Betreuerinnen und Betreuer statt, an denen über die Situation der Wohnheime berichtet wird und über aktuelle Fragen und Probleme gesprochen werden kann.

Darüber hinaus gibt es einen Elternbeirat, der neben dem Heimbeirat die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vertritt. Um sich regelmäßig zu informieren, führt der Elternbeirat Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern. Gegebenenfalls informiert der Elternbeirat die Heim- oder Gruppenleitung, um anstehende Probleme zu lösen oder Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohnern zu realisieren.

### 3.11. Kooperation mit Ärzten, Therapeuten und Ämtern

Die Mitarbeiter der Wohnheime stehen, sofern notwendig, in Kontakt zu den behandelnden Fachärzten, wie z.B. der Fachambulanz für Menschen mit geistiger Behinderung des Bezirkskrankenhauses Haar.

Übergreifend wird mit öffentlichen Einrichtungen und Ämtern im Landkreis zusammen gearbeitet, z.B. Sportverein, Kirchgemeinden, ect.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Ainsfeld</i>	11/06	1	Konzeption WTEG	Seite 10 von 13

## 4. Organisation und Rahmenbedingungen

### 4.1. Personal

#### 4.1.1 Stellenbesetzung

Der Anteil pädagogischer Fachkräfte im Gruppendienst beträgt mindestens 60%. Die Personalausstattung richtet sich am individuellen Hilfebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner in den Wohngruppen der Wohnheime aus.

Es gibt keine Zentralversorgung. Die Gruppe organisiert ihre Hauswirtschaft incl. Essenversorgung und Wäschepflege mit dem entsprechenden Personal weitgehend selbst.

#### 4.1.2, Organisation der Zusammenarbeit

##### 4.1.2.1. Leitung

Die Leitung des Wohnheimes steuert den betrieblichen Ablauf der gesamten Wohneinrichtungen, die sich in der Leutstettener Straße befinden und repräsentiert die Einrichtung gegenüber dem Träger und nach außen. Nach den Führungsgrundsätzen der Lebenshilfe praktiziert sie einen partizipativen Führungsstil, der die Delegation von Aufgaben und Kompetenzen auf die Handlungsebene und die Beteiligung der Mitarbeiterinnen Mitarbeiter an für sie wichtigen Entscheidungen vorsieht.

Es besteht eine enge Kooperation zwischen den Leitungen der Wohnheime untereinander und mit dem Träger der Einrichtung. Die Leitungen sind im Rahmen von Einrichtungsleiterkonferenzen und -klausuren, und bereichsspezifischen Besprechungen, sowie Zielvereinbarungsgesprächen in die Gesamtentwicklung des Trägers stark eingebunden.

##### 4.1.2.2. Zusammenarbeit im Team

Die Wohngruppe wird von einem Team aus pädagogischen Fachkräften und pädagogischen Hilfskräften betreut. Die Koordination der Teamarbeit übernimmt eine Gruppenleitung, die für die Organisation der Betreuungsarbeit in der Gruppe verantwortlich ist. Die Gruppenleitung arbeitet eng mit der Heimleitung zusammen, die das Gesamtgeschehen koordiniert.

Einmal wöchentlich kommt das Gruppenteam zusammen, um alle organisatorischen und pädagogischen Fragen in der Wohngruppe zu besprechen. Arbeitsabläufe der Küchen- und Hauswirtschaftskräfte sind fest in den Gruppenalltag integriert. Die Arbeitseinteilung ist über einen Dienstplan geregelt.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Ainfel</i>	11/06	1	Konzeption WTEG	Seite 11 von 13

Das Gruppenteam führt auch die individuelle Entwicklungsplanung durch und gestaltet gemeinsam die Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen.

Einmal pro Monat findet das Großteam statt, bei dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses zusammen mit der Heimleitung anstehende Fragen erörtern und die Arbeit hausintern absprechen und abstimmen.

#### 4.1.2.3. Fortbildung und Supervision

Die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich am Bedarf der Einrichtung.

Einmal jährlich wird der Fortbildungsbedarf in der Einrichtung gemeinsam im Team erhoben. Dabei werden Erkenntnisse des Qualitätsmanagements ebenso berücksichtigt wie konzeptionelle Weiterentwicklungen oder besondere Anforderungen einzelner Bewohnerinnen und Bewohner. Die Durchführung der Fortbildung wird gemeinsam geplant, wobei entschieden werden muss, welche Themen im Rahmen einer in-house-Veranstaltung oder durch Besuch von externen Veranstaltungen angegangen werden sollen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben grundsätzlich im Rahmen des vorhandenen Budgets die Möglichkeit, Teamsupervision zur Reflexion ihrer Arbeit in Anspruch zu nehmen.

#### 4.1.2.4. Qualitätsmanagement

Die Festigung und Weiterentwicklung von fachlichen Standards und verbindlichen Vorgehensweisen erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Lebenshilfe Starnberg.

Das QM-System erfasst alle Betriebsteile der Lebenshilfe. In den Wohnheimen ist die Einrichtungsleitung als Qualitätsbeauftragte bzw. Qualitätsbeauftragter für die Entwicklung, Dokumentation und Umsetzung von Prozessen und Standards verantwortlich.

### 4.2. Raumangebot und Sachausstattung

#### 4.2.1. Standort / Lage

Das Wohnheim in der Leutstettener Straße befindet sich auf einem Grundstück mit Garten in einem Wohngebiet. Die Innenstadt ist in fünf Minuten zu Fuß erreichbar. Der barrierefreie S-Bahnhof liegt in unmittelbarer Nähe.

#### 4.2.2. Gebäude und Anlage

Das Gebäude, in dem sich die Wohnheimgruppe für Menschen im Rentenalter befindet mit sechs Plätzen befindet, ist viergeschossig konzipiert. Im Erdgeschoss befindet sich ein Gemeinschafts-

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Wiefel</i>	11/06	1	Konzeption WTEG	Seite 12 von 13

ein Therapie- und ein Beschäftigungsraum für die Bewohnerinnen und Bewohner, sowie die Geschäftsstelle der Lebenshilfe. Die Gruppe für Menschen im Rentenalter ist im ersten Stock beheimatet, auf dem sich auch eine Neuner-Gruppe für mit Wohnheimplätzen für Werkstattgänger befindet. Im zweiten Stock befinden sich zwei Wohnheimgruppen mit einmal sechs und einmal neun Plätzen.

Im dritten Stock befinden sich zwei Appartements für das betreute Wohnen.

Die Gruppe verfügt über einen Gemeinschafts- und Essraum, eine Küche und Personalzimmer. Es sind ausschließlich Einzelzimmer vorhanden.

Bei der Ausstattung und Planung der Wohn- und Sanitärräume wurden in der Sechsergruppe besonders die erhöhten pflegerischen Bedürfnisse von Menschen im Alter und mit schwerer Behinderung.

#### 4. Rechtsgrundlage der Unterbringung und Finanzierung

Die Aufnahme ins Wohnheim findet in der Regel im Rahmen von Eingliederungshilfe gemäß §§ 53 ff SGB XII statt.

Die Vergütung der Hilfemaßnahme erfolgt über den zuständigen Kostenträger direkt an die Lebenshilfe Starnberg. Diese setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einem Investitionsbetrag, einer Grundpauschale für Unterkunft und Verpflegung sowie einer Maßnahmepauschale, die nach individuellem Hilfebedarf jedes einzelnen festgesetzt wird. Wie oben bereits erwähnt, wird dieser individuelle Hilfebedarf mit dem H.M.B.Verfahren erhoben, das zur Einteilung in 5 Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf dient. Für jede Hilfebedarfsgruppe wird eine Vergütung berechnet.

Die Lebenshilfe ist bei der Antragstellung zur Gewährung von Eingliederungshilfe den gesetzlichen Betreuern bei Bedarf bzw. auf Wunsch behilflich.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Ainsfeld</i>	11/06	1	Konzeption WTEG	Seite 13 von 13